Antrag auf Selbstversicherung in der Krankenversicherung gem. § 16 Abs. 1 ASVG

Österreichische Gesundheitskasse

Die Selbstversicherung in der Krankenversicherung ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Sie sind in **keiner gesetzlichen Krankenversicherung versichert**, weder in Österreich noch in einem EU/EWR-Staat, der Schweiz oder einem Staat mit bilateralem Abkommen.
- Ihr **Wohnsitz** ist im **Inland**
- Bei **Drittstaatsangehörigkeit** (kein EU-, EWR- oder Schweizer Bürger) ist die **Vorlage eines Aufenthaltstitels** notwendig.

HINWEIS: Eine **Herabsetzung des Beitrags** ist unter Berücksichtigung Ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse möglich. Dazu ist ein gesonderter **Herabsetzungsantrag** zu stellen.

Familienname:	Versicherungsnummer:			
Vorname:	Geb.-Datum lt. Geb.-Urkunde	Tag:	Monat:	Jahr:
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Nr.):	☐ weiblich ☐ männlich	Staatsangehörigkeit:		
Telefonnummer:	E-Mail-Adresse:			

Personenstand: ☐ ledig ☐ verheiratet/in eingetragener Partnerschaft lebend
☐ geschieden/aufgelöste eingetragene Partnerschaft
☐ verwitwet/hinterbliebene eingetragene Partnerin/hinterbliebener eingetragener Partner

Waren Sie in den letzten 12 Monaten in Österreich oder einem EU-/EWR-Staat oder einem Staat mit bilateralem Abkommen gesetzlich krankenversichert? ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, Grund für die gesetzliche Krankenversicherung?
☐ unselbständig ☐ selbständig ☐ Mitversicherung ☐ Pension/Rente
Bei welchem Versicherungsträger? _____
In welchem Staat waren Sie versichert? _____
In welchem Zeitraum? von _____ bis _____

Wenn nein, haben Sie aufgrund fehlender Krankenversicherungszeiten in den letzten 12 Monaten bei Abschluss der Selbstversicherung **keinen Anspruch auf Leistungen in den ersten 6 Monaten** der Selbstversicherung. Die Beiträge sind in dieser Zeit trotzdem zu zahlen.

Sind Sie derzeit erwerbstätig? ☐ ja ☐ nein
Wenn ja, in welchem Staat üben Sie die Tätigkeit aus? _____
☐ unselbständig ☐ selbständig
Art der Tätigkeit: _____

Beziehen Sie aus dem Ausland eine Pension/Rente? ☐ ja ☐ nein
Wenn ja, aus welchem Land beziehen Sie diese Pension/Rente? _____
Bei Rentenbezug aus der Schweiz oder Liechtenstein ist ein Nachweis über die Befreiung von der Krankenversicherungspflicht erforderlich. Legen Sie diese dem Antrag bei.

Wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilen wollen, füllen Sie bitte nachfolgende Felder aus:

IBAN:	BIC:
Name der Kontoinhaberin bzw. des Kontoinhabers:	Unterschrift der Kontoinhaberin bzw. des Kontoinhabers:

Ich verpflichte mich, allfällige Änderungen innerhalb einer Woche zu melden, und erkläre, sämtliche Angaben wahrheitsgetreu gemacht zu haben.

Ort und Datum:	**Unterschrift** der Antragstellerin bzw. des Antragstellers

ÖGK-VESE/0526-01/V01

Information zur Selbstversicherung

Beginn
Die Versicherung beginnt:

- **im Anschluss an eine zuvor bestehende Krankenversicherung oder Mitversicherung,** wenn der Antrag innerhalb von sechs Wochen nach dem Ende einer Versicherung oder Mitversicherung gestellt wird.
- ansonsten am **Tag nach der Antragstellung**

Für Personen, die bisher bei einem anderen Versicherungsträger versichert waren, gelten andere Regelungen.

Sie erhalten Leistungen nach Ablauf einer **Wartezeit** von sechs Monaten.

Die **Wartezeit entfällt,** wenn Sie vor Beginn der Selbstversicherung eine gesetzliche Krankenversicherung in Österreich, einem EU/EWR-Staat oder in einem Staat mit bilateralem Abkommen hatten (sofern im Abkommen eine Zusammenrechnung von Versicherungszeiten geregelt ist):

- in den unmittelbar vorangegangenen zwölf Monaten mindestens 26 Wochen
- oder unmittelbar vorher mindestens sechs Wochen durchgehend

Wichtig:
Wenn Sie noch für kurze Zeit Ansprüche aus Ihrer vorherigen Krankenversicherung haben (eine sogenannte **Schutz- oder Toleranzfrist**), wird diese Zeit beim Beginn der Selbstversicherung **nicht berücksichtigt**.

Ende
Die Selbstversicherung in der Krankenversicherung endet mit dem **Wegfall** der **Voraussetzungen**.
Ein neuer Antrag kann gestellt werden, sobald die Voraussetzungen wieder vorliegen.

Weiters endet die Selbstversicherung:

- bei **freiwilliger Abmeldung:** mit dem Ende des Kalendermonats in dem die Abmeldung erfolgt, jedoch frühestens nach Ablauf der Mindestvertragsdauer von sechs Monaten
- bei einem **Beitragsrückstand:** wenn die für zwei Kalendermonate fälligen Beiträge nicht entrichtet sind, mit dem Ende des zweiten Kalendermonats, jedoch frühestens nach Ablauf der Mindestvertragsdauer von sechs Monaten

Ein neuer Antrag auf Selbstversicherung in der Krankenversicherung ist in diesen beiden Fällen erst nach Ablauf von sechs Monaten wieder möglich.

Weitere Informationen finden Sie unter www.oegk.at